

FAHRLEHRERHAUSBILDUNG CE

LEHRPLAN, KURS AB 19.10.2026

INFORMATIONEN ZUM KURSLEITER

Ausbildungsleiter

E-Mail

Telefon

Sönke Schölermann

info@alv-nord.de

0 45 32 / 2 88 60 0

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

BESCHREIBUNG

Das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz stellt nicht nur den Spediteuren neue Herausforderungen. Im Hinblick auf die Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003 über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- und Personenverkehr werden sich für CE-Fahrlehrer neue Arbeitsfelder erschließen. Es ist abzusehen, dass die Besitzstandsrechte der Fahrerlaubnisklasse 3 bald erschöpft sein werden, sodass das Kundeninteresse an den Klasse C1, C1E und C, CE wieder zunehmen wird.

ERWARTUNGEN UND ZIELSETZUNGEN

Die Fahrlehrerausbildung will dem Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen zur Ausbildung von Fahrschülern vermitteln. Die Schwerpunkte der schulischen Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte liegen in den Kompetenzbereichen Verkehrsverhalten, Verkehrsrecht, Technik, Unterrichten, Ausbilden und Weiterbilden sowie Erziehen und Beurteilen. Die Anwärter sollen am Ende ihrer Ausbildung in der Lage sein, Fahrschüler entsprechend den „Qualitätskriterien guter Fahrschulausbildung“ (Anlage 2 zu §3 FahrlAusbO) unterrichten zu können.

VORAUSSETZUNGEN DER FAHRLEHRERLAUBNIS

PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

- Für den Erwerb einer Fahrlehrerlaubnis der Klasse CE müssen Sie geistig, körperlich und fachlich geeignet sein. Ferner müssen sie persönlich zuverlässig sein. Für den Nachweis Ihrer körperlichen und geistigen Eignung benötigen Sie ein ärztliches Zeugnis. Bei Vorliegen bestimmter körperlicher Einschränkungen kann Ihre zuständige Straßenverkehrsbehörde gegebenenfalls auch die Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens verlangen. Ihre persönliche Zuverlässigkeit wird anhand eines Führungszeugnisses überprüft, das Sie bei Ihrer zuständigen Meldebehörde beantragen müssen.
- Sie müssen über die für die Ausbildung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN

- Der Besitz der Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE und mindestens 2 Jahre der Besitz der Fahrerlaubnis CE vor Erteilung der Fahrlehrerlaubnis. Des zweijährigen Besitzes einer Fahrerlaubnis der Klasse CE bedarf es nicht, wenn der Bewerber sechs Monate lang hauptberuflich Kraftfahrzeuge der beantragten Klasse geführt oder sich nach Erwerb der Fahrerlaubnis einer 60 Fahrstunden zu 45 Minuten umfassenden Zusatzausbildung in einer Fahrschule auf solchen Kraftfahrzeugen unterzogen hat.

INHALT UND DAUER DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung zum(r) Fahrlehrer(in) Klasse CE dauert ca. 9 Wochen. Die Ausbildungsinhalte gliedern sich nach dem Rahmenplan der Fahrlehrerausbildungsverordnung:

- Sicheres und gewandtes Führen von Kraftfahrzeugen
- Verkehrsverhaltenslehre und Gefahrenlehre
- Verkehrspädagogik und Didaktik, praktische Unterrichtsübungen
- Allg. Rechtskunde, Verkehrsrecht, Fahrlehrerrecht, Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften
- Fahrzeugtechnik, Umweltschutz und energiesparendes Fahren

Die Ausbildung umfasst 292 Unterrichtseinheiten.

Im Anschluss des Kompetenzerwerbs findet ein 1-wöchiger Workshop zur Prüfungsvorbereitung statt.

KURSPLAN

Woche	Beginn	Thema	Ausbildungsphase	Unterrichtsort
01-09	19.10.26	Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
09-10	15.12.26	Workshop	Prüfungsvorbereitung	Ausbildungszentrum

PRÜFUNGSPLAN (TERMINE WERDEN IM LEHRGANG VOM PRÜFUNGSAUSSCHUSS FESTGELEGT)

Datum	Thema
Lehrgangsende	Fahrpraktische Prüfung
	schriftliche und mündliche Fachkundeprüfung

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Aufstiegs-BAföG / Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr
- Deutsche Rentenversicherung / Berufsgenossenschaften (BG)

LEHRMITTEL

Folgende Lehrmittel werden in der Maßnahme verwendet und werden je nach Bedarf zusätzlich berechnet:

- Lehrmittelset Fahrerlaubnis Klasse C/CE Premium Online
- Lehren will gelernt sein
- Fahraufgabenkatalog Klasse C/CE » DEGENER Verlag Onlineshop
- Beschleunigte Grundqualifikation Güterverkehr
- Beck'sche Textausgabe Straßenverkehrsrecht
- Curricularer Leitfaden Klasse C/CE

ANTRAGS - UND PRÜFUNGSGEBÜHREN, SONSTIGE ZUSATZKOSTEN

Folgende Antrags- und Prüfungsgebühren sind nicht im Preis enthalten:

- | | |
|---|------------|
| • Erweitertes Führungszeugnis, Antrag auf Zulassung zur Fahrlehrerprüfung | € 61,60 |
| • Prüfungsgebühren Fahrlehrerprüfungsausschuss | € 1.237,54 |
| • Fahrtkosten Prüfungsausschuss | € 150,00 |
| • Ärztliche Untersuchung | € 165,00 |

Darüber hinaus anfallende Kosten werden vom Kostenträger nicht übernommen und sind somit nicht erstattungsfähig.